Landratsamt
Biberach

Strukturen und Angebote in der Kindertagesbetreuung

Bericht zur Bedarfsplanung im Landkreis Biberach

Fortschreibung **2012**

Dezernat 4 – Kreisjugendamt

1 Vorbemerkung ... 3

2 Rechtliche Grundlagen ... 3

2.1 Kinderförderungsgesetz (KiföG) – Bundesrecht ... 3
2.2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) – Landesrecht ... 4
2.3 Das 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot ... 5

3 Demografische Entwicklungen ... 6

4 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Landkreis Biberach ... 6

4.1 Kindertageseinrichtungen ... 6
4.2 Kindertagespflege ... 9

5 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ... 13

6 Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt ... 18

7 Betreuung von Schulkindern ... 21

7.1 Angebote der Jugendhilfe ... 21
7.2 Schulische Angebote ... 21

8 Ausblick ... 24

Anhang: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung ... 25

1 Vorbemerkung

Im Rahmen der Berichterstattung des Kreisjugendamts legt die Verwaltung auch für das Jahr 2012 die jährliche Fortschreibung des Berichts „Strukturen und Angebote in der Kindertagesbetreuung“ vor. Schwerpunkt der Fortschreibung des Berichts bildet wieder die Betrachtung des Ausbaustandes und die Planungen für Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Das Land Baden-Württemberg hat festgelegt bis zur Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige, ein Angebot für durchschnittlich 34 % der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Zwischenzeitlich rechnen jedoch viele Kommunen mit einem Bedarf, der die 34 % deutlich übersteigt. Auch Bundes- und Landesregierung gehen aktuell davon aus, dass der Rechtsanspruch ab August 2013 nicht flächendeckend erfüllt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat Bundesministerin Kristina Schröder ein 10-Punkte-Programm entworfen, das den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schneller vorantreiben soll. Insgesamt bleibt jedoch abzuwarten, wie hoch die tatsächliche Nachfrage an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige nach Einführung des Rechtsanspruchs sein wird. Es ist davon auszugehen, dass diese regional sehr unterschiedlich sein wird, insbesondere zwischen Städten und ländlichen Regionen.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet Städte und Gemeinden zur Bedarfsplanung. Diese stimmen ihre Planungen mit dem Landkreis als öffentlichem Träger der Jugendhilfe ab, dieser trägt auch die Gesamtverantwortung der Planung.

Die vorliegende Fortschreibung des ersten Berichts aus dem Jahr 2009 stellt den Ausbaustand und die Struktur der Tagesbetreuungsangebote im Landkreis Biberach im Jahr 2012 dar. Die Daten wurden direkt bei den Städten und Gemeinden erhoben, darüber hinaus wurden Daten des Statistischen Landesamtes, des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und des Staatlichen Schulamtes herangezogen und ausgewertet. Landesweite Vergleichsdaten liegen für das Jahr 2011 vor. Die eigenen Erhebungen des Kreisjugendamtes beziehen sich auf den Stichtag 01.03.2012. Damit ist eine relativ genaue Darstellung der tatsächlichen Betreuungssituation im Landkreis möglich.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Kinderförderungsgesetz (KiföG) – Bundesrecht

Mit dem KiföG wird der qualitätsorientierte Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorangetrieben. Der Bund macht konkrete Vorgaben, wie der Ausbau von statten gehen soll. Der bedarfsgerechte Ausbau soll in Stufen erfolgen (§ 24 a SGB VIII):

- Seit dem 01.10.2010 sind die Jugendhilfeträger verpflichtet mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung von Kindern ermöglicht, die die sog. erweiterten Bedarfskriterien erfüllen. Dies sind Kinder, deren Eltern arbeiten, in Ausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II beziehen. Außerdem Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Dies bedeutet, dass bei der Vergabe frei werdender Plätze diese Kinder vorrangig zu berücksichtigen sind.

- Ab 01.08.2013 haben alle Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder auf Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Kinder unter einem Jahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn sie die oben genannten erweiterten Bedarfskriterien erfüllen.

Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von

2,15 Mrd. Euro sichergestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen bis zum Jahr 2013 insgesamt 297 Mio. Euro. Sie werden auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung gewährt.

Außerdem beteiligt sich der Bund seit 2009 mit insgesamt 1,85 Mrd. Euro an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei insgesamt 238 Mio. Euro. Ab 2014 wird sich der Bund jährlich mit 99 Mio. Euro an den Betriebsausgaben für Baden-Württemberg beteiligen. Das Land hat zugesagt, seine Betriebskostenbeteiligung bis zum Jahr 2014 sukzessive auf ein Drittel der nach Abzug der Bundesbeteiligung, der Elternbeiträge und Trägeranteile verbleibenden Kosten zu steigern.

Ziel dieses Investitionsprogramms ist es, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Ende des Jahres 2013 bedarfsgerecht auszubauen und in Baden-Württemberg bis 2013 einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 34 % zu erreichen.

2.2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG) – Landesrecht

Das KitaG konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII.
Es gibt mit den entsprechenden Änderungen im Finanzausgleichsgesetz eine einheitliche Fördersystematik vor und führt die mögliche Betriebskostenförderung aus Bundesmitteln und die Förderung aus Landesmitteln zusammen.

Das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Gesetz beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Regelung der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Finanzausgleichsgesetz und Verteilung der Bundes- und Landesmittel nach der Zahl der betreuten Kinder

- Einbeziehung privat - gewerblicher Träger in den Geltungsbereich

- Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Betriebskostenzuschuss für Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung gegenüber der Standortgemeinde („Geld folgt den Kindern“)

- Festlegung eines Rechtsanspruchs der Einrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, gegenüber der Standortgemeinde auf einen Mindestzuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes

- Interkommunaler Ausgleich für auswärtige Kinder

- Öffentliche Subventionierung auch für private Kindertagespflege (Systemwechsel**).**

Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Die grün-rote Landesregierung hat den im Koalitionsvertrag angekündigten „Pakt für Familien mit Kindern“ mit den kommunalen Landesverbänden am 01.12.2011 geschlossen. Inhalte des Pakts sind:

- die Erhöhung der FAG Zuweisungen nach § 29 c FAG, sowie die Beteiligung des Landes an den Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen zu 68% ab dem Jahr 2014

- die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 11 Mio. € für Sprachfördermaßnahmen im Bereich der 3-6 jährigen Kinder, auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Kultusministeriums

- die Beteiligung des Landes ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. € jährlich.

Zur Finanzierung der hierfür notwendigen Mehrausgaben wurde die Grunderwerbssteuer Ende 2011 von 3,5 auf 5 % angehoben.

2.3 Das 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot

Am 30. Mai 2012 hat Bundesministerin Kristina Schröder das 10-Punkte-Programm für ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesbetreuung in der Bundespressekonferenz vorgestellt. Es enthält folgende Punkte:

1. Festanstellung von Tagespflegepersonen,
2. Stärkung der Kindertagespflege,
3. Gewinnung von Fachpersonal,
4. Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung,
5. Ausschöpfung von Betreuungs-Potentialen,
6. Qualitätscheck,
7. Zinsgünstige KfW-Kredite,
8. Ausschöpfung finanzieller Spielräume,
9. Qualitätsgesetz,
10. Internationale Zusammenarbeit

Die Maßnahmen des 10-Punkte-Programms sollen den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren schneller vorantreiben. So sieht das Programm unter anderem die Unterstützung von Trägern und Gemeinden durch zinsgünstige KfW-Kredite in Höhe von 350 Mio. Euro sowie die Stärkung des Ausbaus betrieblicher Betreuungsplätze mittels der Weiterentwicklung des Programms „Betrieblich unterstütze Kindertagesbetreuung (BUK)“ vor. Daneben sollen aber auch andere Ausbau- und Betreuungshindernisse kurzfristig überwunden werden, beispielsweise durch eine befristete Absenkung der Baustandards.
Darüber hinaus sind durch das 10 Punkte Programm die Festanstellung von Tagespflegepersonen sowie die Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung (z.B. höhere Vergütung) vorgesehen.
Das 10-Punkte-Programm zielt aber nicht nur auf den quantitativen Ausbau ab, auch der Qualitätsaspekt kommt nicht zu kurz: Durch ein Qualitätsgesetz soll ein „Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden, der den Förderauftrag mit Mindeststandards konkretisiert, den Bildungsplänen der Länder aber trotzdem noch Spielraum für landesspezifische Gestaltung überlässt. Diese wissenschaftlich fundierten qualitativen Mindeststandards sollen bundesweit bis zum Jahr 2020 erreicht sein.
Weitere Punkte sind die Ausschöpfung von Betreuungspotentialen, die Ausschöpfung finanzieller Spielräume und die internationale Zusammenarbeit. Eine ausführliche Beschreibung des 10 Punkte Programms kann auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgelesen werden.

2.4 Aktuelles auf Kreisebene

Auf Anregung der Bürgermeisterversammlung fand im März 2012 für die BürgermeisterInnen des Landkreises eine Informationsveranstaltung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis statt. VertreterInnen aus rund der Hälfte der Gemeinden nahmen daran teil.
Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Strukturen in Kindertagespflege ins Leben gerufen. Diese soll gemeinsame Empfehlungen zur Strukturförderung der Tagespflege auf kommunaler Ebene für den Landkreis Biberach erarbeiten und den Gemeinden zur Verfügung stellen. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand Mitte 2012 statt. Ziel ist es die gemeinsamen Empfehlungen bereits im Oktober 2012 in der Bürgermeisterversammlung vorzustellen.

3 Demografische Entwicklungen

Auch und gerade für die Struktur und den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist es wichtig, die demografischen Entwicklungen und Vorhersagen genau zu betrachten.
Aufgrund der Daten des Statistischen Landesamtes (12. koordinierte Bevölkerungsvorausrechnung 2010) können die Veränderungen in den vergangenen Jahren und die prognostizierten Veränderungen in den nächsten Jahren auf Landkreisebene und zum Teil auch auf städtischer und gemeindlicher Ebene analysiert werden.

Insgesamt wird die Bevölkerung im Landkreis Biberach bis ins Jahr 2030 nur moderat um 1,9 % abnehmen. Ganz anders sieht dies in der Altersklassenverteilung aus: Hier wird die Anzahl der unter 20-Jährigen bis ins Jahr 2030 drastisch um 22,7 % abnehmen (von absolut 44.130 auf 34.131 junge Menschen), die Zahl der Rentner um 46 % und die der Hochbetagten um 83 % zunehmen.
Die Abnahme an jungen Menschen wird sich aber in den einzelnen Altersklassen in den nächsten Jahren sehr unterschiedlich vollziehen. Während es in den „älteren" Altersklassen der 12 bis 20-Jährigen einen sehr starken Rückgang geben wird, werden die absoluten Zahlen bei den unter 6-Jährigen vergleichsweise nur schwach zurückgehen. Hier hat sich der starke demografische Wandel in den gerade zurückliegenden Jahren bereits vollzogen. Lag die Zahl der unter 6-Jährigen im Jahr 2003 noch bei 12.490 so liegt sie aktuell in 2011 bei 10.651 Kindern. Dies bedeutet einen Rückgang um 15 %. Der Landkreis Biberach liegt mit einem Anteil der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung von 19,9 % an der Spitze in Baden-Württemberg (Pressemitteilung Statistisches Landesamt 5. März 2012).

Landkreisweit kann daher aufgrund der demografischen Entwicklung nicht von einem deutlich geringeren Bedarf an Kindertagesbetreuung ausgegangen werden.

Allerdings wird sich die Zahl der Kinder in den einzelnen, insbesondere kleineren Kommunen unterschiedlich entwickeln, so dass diese Aussage nicht ohne Berücksichtigung der Verhältnisse vor Ort auf alle Kommunen übernommen werden kann.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass der demografische Wandel in absoluten Kinderzahlen einen eher geringen Einfluss auf die kommenden Planungen der Kindertagesbetreuung haben wird. Allerdings werden die qualitativen Anforderungen an Kindertagesbetreuung aufgrund des demografischen Wandels insgesamt (weniger arbeitende Bevölkerung im Vergleich zur nicht-arbeitenden) steigen.

4 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Landkreis Biberach

4.1 Kindertageseinrichtungen

Zum Stichtag 01.03.2011 standen im Landkreis Biberach in allen Kindertageseinrichtungen insgesamt 8268 Plätze zur Verfügung, dies stellt nahezu keine Veränderung zum Vorjahr dar. Den größten Anteil stellen erstmalig die altersgemischten Gruppen, nun gefolgt von den Regelgruppen.

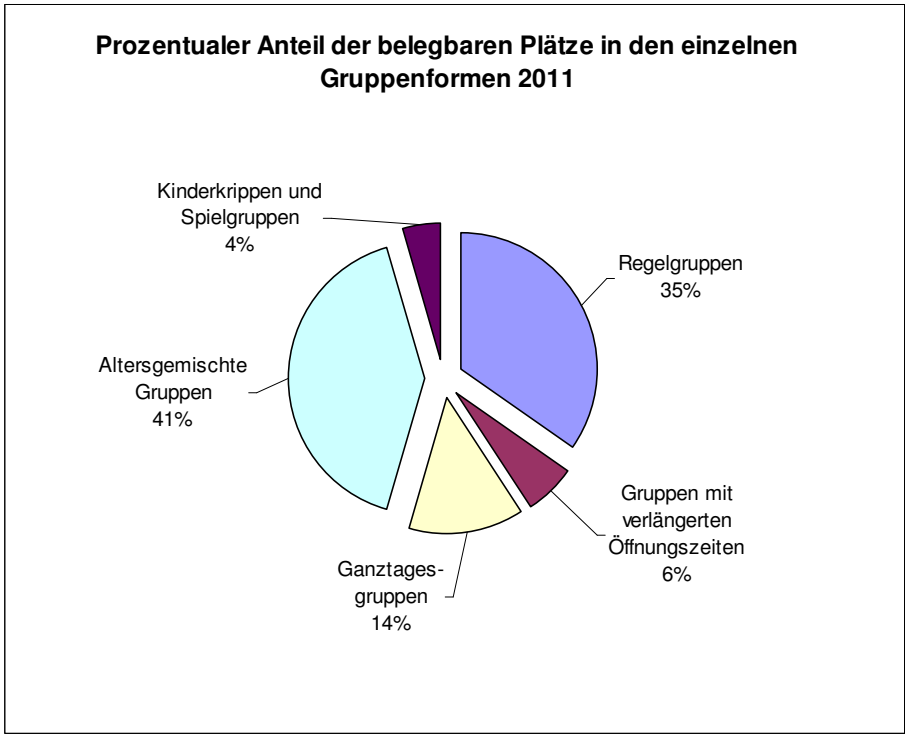

Grafik 1: Quelle: Statistisches Landesamt, Stichtag 01.03.2011

Im langjährigen Vergleich wird deutlich, dass die Träger durch die Umwandlung von Regelgruppen in altersgemischte Gruppen Plätze für zweijährige Kinder schafften. Daneben wurde auch das Angebot für unter Dreijährige in Kinderkrippen deutlich ausgebaut. Lag der Anteil der Regelgruppen 2005 bei 83 %, waren es 2008 noch 64 % und nun 2011 nur noch 35 %. Gleichzeitig ist der Anteil der altersgemischten Gruppen von 7 % in 2005 über 21 % in 2008 auf 41 % in 2011 gestiegen. Dies bedeutet einen rasanten Umbau der Gruppenstruktur in den Einrichtungen. Der Anteil der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten hat sich kaum verändert. Der Anteil der Ganztagesgruppen hingehen hat sich von einem auf 14 Prozent vervielfacht.

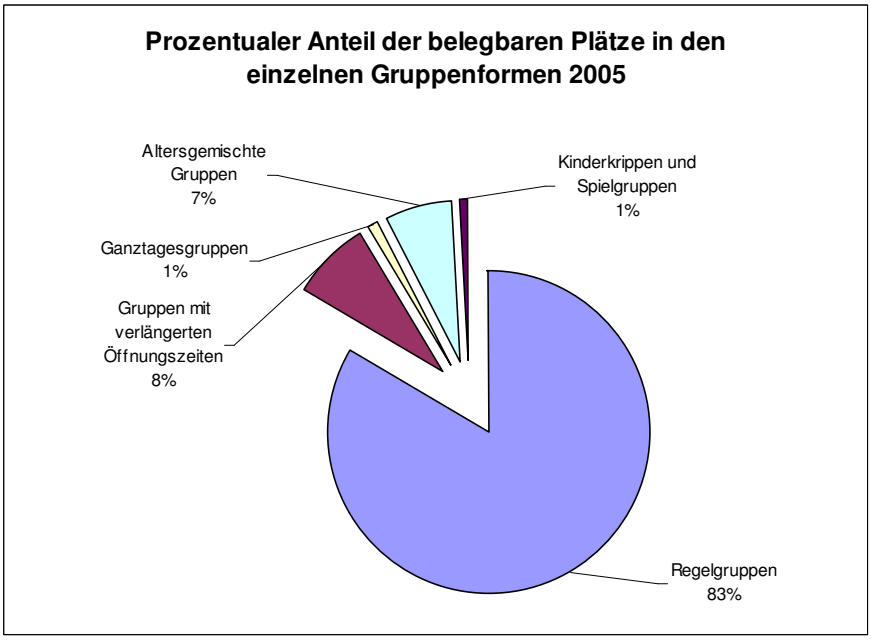

Grafik 2: Quelle: Statistisches Landesamt, Stichtag 15.03.2005

Die Veränderung in der Anzahl der Plätze insgesamt ist in der nachfolgenden Grafik ersichtlich:

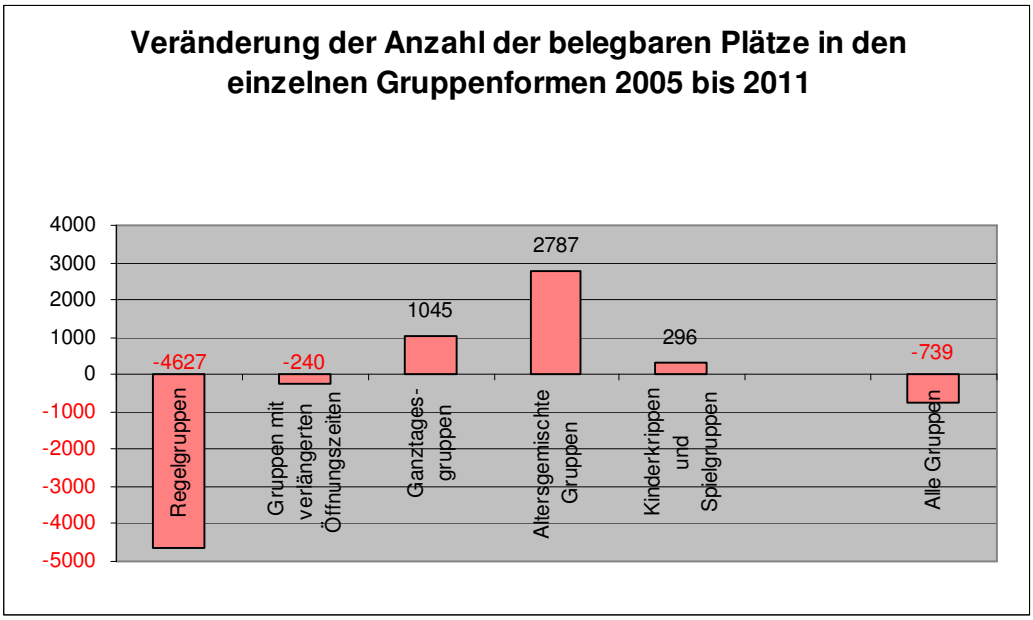

Grafik 3: Quelle: Statistisches Landesamt, Stichtag 01.03.2011

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 575 Plätze in Regelgruppen abgebaut, dafür entstanden 389 neue Plätze in altersgemischten und 120 Plätze in Ganztagesgruppen. Insgesamt hat die Dynamik der Veränderung gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Auch für das Jahr 2012 ist die Fortführung dieser Entwicklung absehbar. Allerdings nimmt die Trennschärfe zwischen den einzelnen Gruppenformen immer weiter ab. So werden in vielen altersgemischten Gruppen verlängerte Öffnungszeiten oder auch Ganztagesbetreuung angeboten. Auch werden zum Beispiel in Ganztagesgruppen Kinder in Regelbetreuung aufgenommen.

Der Trend der Umwandlung von Gruppen im Landkreis Biberach deckt sich mit dem landesweiten Trend, denn auch landesweit werden Regelgruppen in altersgemischte Gruppen umgebaut, ebenso ist eine Zunahme der Kleinkindgruppen und der Ganztagesgruppen festzustellen.

Rund die Hälfte der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Biberach ist in kommunaler Trägerschaft, gefolgt von kirchlicher Trägerschaft. Diese Struktur ist seit Jahren sehr stabil, es ist nur ein geringer Ausbau bei privat-gewerblichen Trägern zu beobachten.

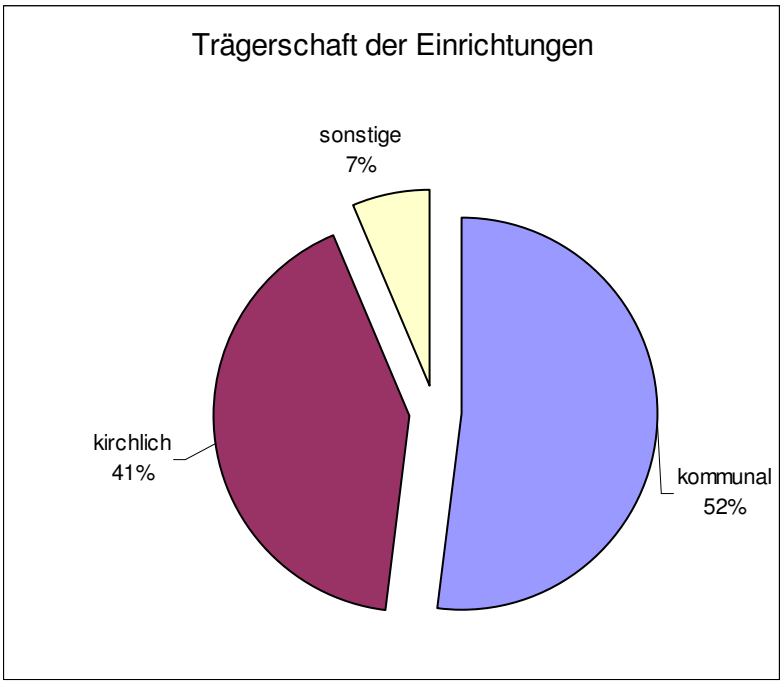

Grafik 4: Quelle: KVJS, Stand 01.03.2012

4.2 Kindertagespflege

Für die Umsetzung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung ist auch der Ausbau der Kindertagespflege von Bedeutung. Insbesondere bei jüngeren Kindern spielt die Tagespflege eine wichtige Rolle (siehe Grafik 5). Tagespflege ist ein flexibles und familiennahes Betreuungsangebot. Immer häufiger wird Tagespflege auch als ergänzende Betreuung zu Angeboten in Regeleinrichtungen nachgefragt, z.B. für Randzeiten. Der Gesetzgeber hat die Tagespflege der Betreuung in Einrichtungen gleichgestellt und zielt mit verschiedenen Regelungen auf einen quantitativen und qualitativen Ausbau der Tagespflege ab. So sollen Tagespflegepersonen durch eine verbesserte Bezahlung und soziale Absicherung langfristig aus dem „Niedriglohnsektor“ herausgeführt werden, vorgesehen ist auch eine Professionalisierung der Tätigkeit. Damit soll der Ausbau gefördert und Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen den Angeboten ermöglicht werden. Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2009 erstmals private Tagespflegepersonen finanziell.

Die Tagespflege wird neben dem Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes, der auch für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig ist, hauptsächlich vom Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V. organisiert. Zu seinen Aufgaben gehören hauptsächlich die Werbung von neuen Tagesmüttern/-vätern, deren umfassende Qualifizierung, die Vermittlung von Tageskindern und die Begleitung von Tagespflegeverhältnissen. Der Verein mit Sitz in Biberach ist kreisweit tätig.

Rückwirkend zum 01.05.2012 hat der Landkreis Biberach das Stundenentgelt für Tagespflegepersonen von 3,90 Euro auf 4,50 Euro für die Betreuung von Kindern über 3 Jahren und auf 5,50 Euro für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren angehoben. Der Landkreis folgt damit der landesweiten Empfehlung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des KVJS und des Landkreis- und Städtetages. Hintergrund für die Splittung des Stundenentgelts zwischen der Betreuung für unter und über Dreijährige ist der erklärte politische Wille zum verstärkten Ausbau der Kleinkindbetreuung. Für die erhöhten Auf-

wendungen im U3 Bereich stellt das Land seit 01.01.2012 zudem höhere FAG-Mittel zur Verfügung.
Für die Förderung der fachlichen Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen erhält der Tagesmütter- und Elternverein Landkreis Biberach e.V. neben der Landkreisförderung und dem Landeszuschuss einen Teil dieser FAG-Mittel. Die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung der FAG-Mittel nutzt der Verein sowohl zur intensiveren Akquise von Tagespflegepersonen als auch zur verstärkten Beratung von Gemeinden und an der Tagespflegetätigkeit Interessierten.

4.2.1 Entwicklung in der Kindertagespflege

Aktuell gibt es **in 39 der 45 Städte und Gemeinden** des Landkreises Tagespflegepersonen. Somit ist eine relativ weite Verbreitung in die Fläche gegeben. Die Schwierigkeit besteht darin, Angebot und Nachfrage regional ausgleichen zu können. Nicht in jedem Ort wird Tagespflege angeboten aber auch nicht in jedem Ort wird Tagespflege nachgefragt.

Derzeit sind **168 Tagespflegepersonen** mit der erforderlichen Qualifizierung beim Tagesmütterverein gemeldet. Das sind 2 Tagespflegepersonen mehr als im Vorjahr (+ 1,2 %). Allerdings stehen nicht alle Tagespflegepersonen jederzeit für eine Aufnahme eines Tagespflegekindes zur Verfügung. Ebenso gibt es Tagespflegepersonen, die trotz Aufnahmemöglichkeit nicht „belegt“ sind.

Die Ermittlung der tatsächlich zum Stichtag betreuten Kinder in Tagespflege ist schwierig, da auch Tagespflegeverhältnisse ohne Kenntnis der Vermittlungsstellen zustande kommen können, diese Fälle dürften aber eine eher geringe Anzahl darstellen.
Gemeldet waren zum Stichtag 01.03.2011 373 Kinder. Zum diesjährigen Stichtag am 01.03.2012 waren es **393 Kinder**, die durch den Tagesmütterverein in Tagespflege vermittelt wurden. Dies bedeutet wiederum eine Steigerung der betreuten Kinder um etwa 5,1 %. Die kontinuierliche Steigerung der Betreuungszahlen verdeutlicht nochmals die große Bedeutung der Tagespflege.

Das Alter der Kinder, die in Tagespflege betreut werden, variiert von unter 1-jährigen bis hin zu 13-jährigen Kindern. Die Belegung in Kindertagespflege ist in den Altersgruppen 1 bis 5 Jahren mit fast zwei Dritteln am größten. Der Anteil der ein- und zweijährigen Kinder hat im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen und liegt nun bei 32 % aller in Tagespflege betreuter Kinder.
Der Anteil der unter einjährigen Kinder in Tagespflege hält sich seit 2008 konstant bei 3 bis 4 Prozentpunkten. Hier ist kein Anstieg zu verzeichnen.

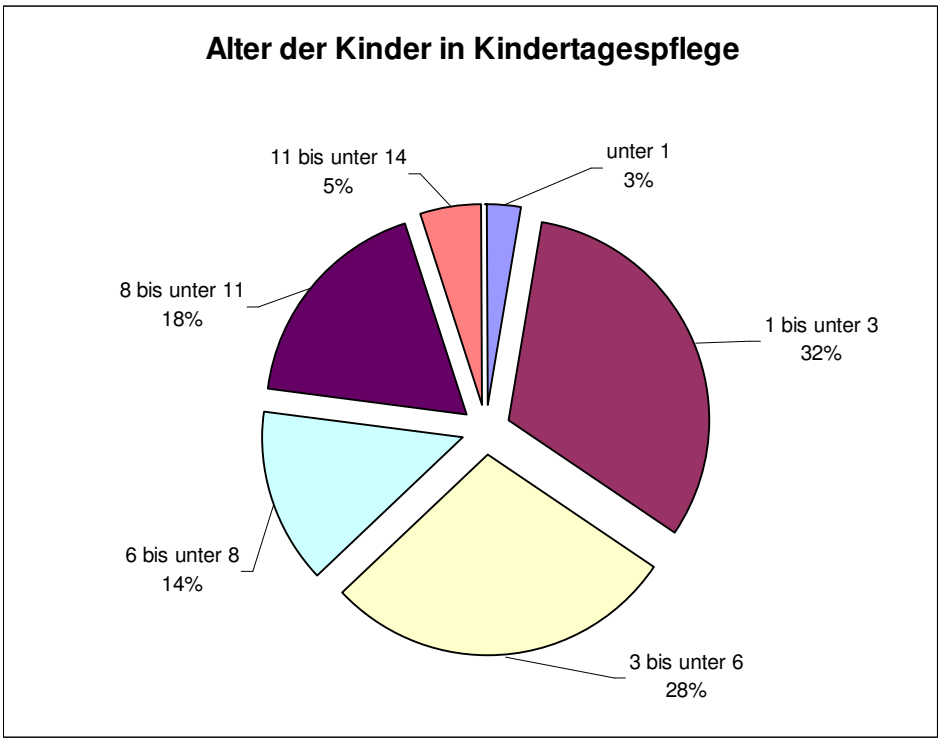

Grafik 5: Quelle: Statistisches Landesamt; Stichtag 01.03.2011

Beim Umfang der Betreuung ist die Tagespflege nach wie vor sehr variabel, so werden die Kinder zwischen einem und 7 Tagen pro Woche betreut. 28 % aller Kinder in Tagespflege werden an 5 Tagen und 3 % an 6 oder 7 Tagen pro Woche betreut. Der Anteil der Kinder, die auch am Wochenende bei der Tagesmutter sind hat sich auf fast 8 % im Jahr 2012 erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr hat es leichte Verschiebungen der Anteile, ohne klare Tendenz, gegeben.

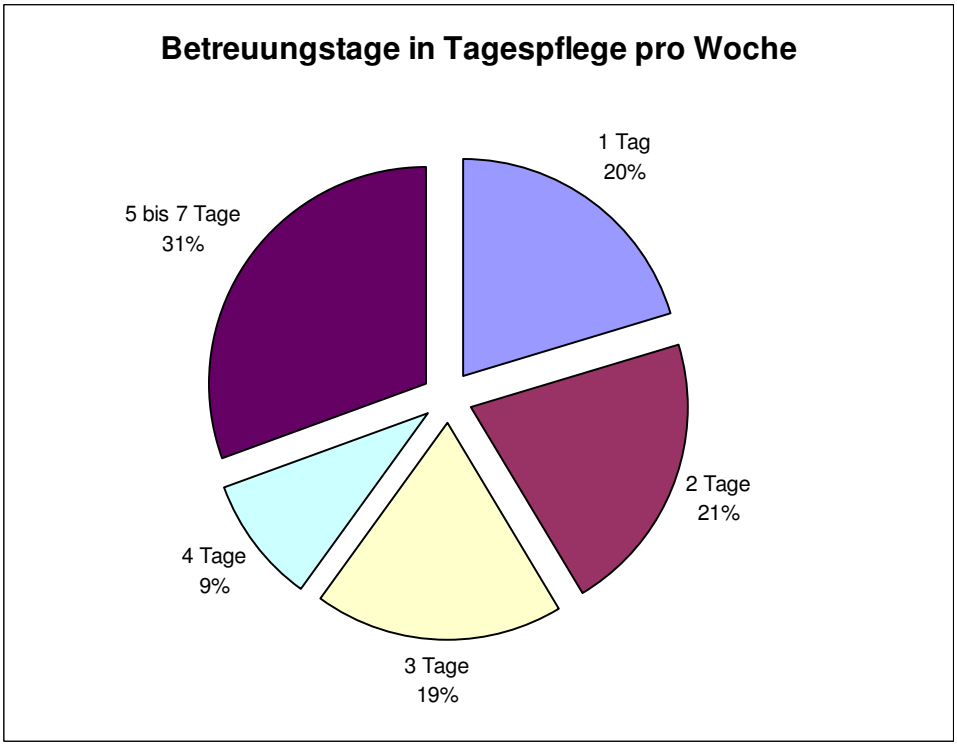

Grafik 6: Quelle: Tagesmütterverein, Stichtag 01.03.2012

Die tägliche Betreuungszeit kann den Bedürfnissen der Eltern und Kinder entsprechend angepasst werden. Etwa ein Viertel der Kinder werden an den Betreuungstagen mehr als 5 Stunden in Tagespflege betreut, drei Viertel weniger als 5 Stunden.

Tagespflege wird im Landkreis Biberach und auch landesweit nicht nur von Müttern in der Familienphase mit kleinen Kindern angeboten. Die Altersstreuung der Tagespflegepersonen zeigt, dass etwa 34 % zwischen 40 und 50 Jahre und 26 % über 50 Jahre alt sind. Nur etwa 10 % der Tagespflegepersonen sind unter 30 Jahre alt. Dies zeigt ein breites Spektrum im Angebot der Tagespflege.

Nach wie vor besonders hoch ist im Landkreis der Anteil der fachpädagogisch qualifizierten Tagespflegepersonen. So haben 41 % der Tagespflegepersonen einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss, etwa staatlich anerkannte(r) ErzieherIn. Landesweit haben nur 30 % der Tagespflegepersonen diesen beruflichen Hintergrund. Diese hohe Quote kann sicher etwas über die Qualität der Tagespflege im Landkreis aussagen, allerdings besteht hier auch die Gefahr einer Konkurrenz zwischen Tagespflege und Tageseinrichtung. Der vermehrte Ausbau der Kindertagesstätten und die damit geschaffenen Anstellungsmöglichkeiten für fachqualifizierte Tagespflegepersonen machen sich bereits bemerkbar. Lag der Anteil von Tagespflegepersonen mit einem fachpädagogischen Berufsbildungsabschluss 2010 noch bei 50 %, waren es 2011 noch 44 % und nun 2012 noch 41 %. Dieser Trend muss weiter beobachtet werden.

5 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Der Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren hat hohe Priorität.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Biberach haben den Ausbau des Angebotes in den letzten Jahren deutlich vorangetrieben und damit auch auf die gestiegene Nachfrage reagiert. Das Jugendamt hat bei seinen Erhebungen auch Bedarfseinschätzungen und Ausbaupläne der Kommunen in 2012 und 2013 abgefragt. Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen den Ausbaustand des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige auf, ebenso die Inanspruchnahme und die Struktur der Angebote.

Um einen möglichst realistischen und zeitnahen Blick der tatsächlichen Betreuungssituation zu erhalten wurden die Auswertungen des Statistischen Landesamtes durch eigene Erhebungen des Kreisjugendamtes ergänzt. So wurde insbesondere bei den altersgemischten Gruppen eine Gewichtung, der für unter Dreijährige zur Verfügung stehenden Plätze, vorgenommen. Beim Statistischen Landesamt werden nur Plätze mit Betriebserlaubnis gemeldet.

Zum Stichtag 01.03.2012 gab es ein **Angebot** an Betreuungsplätzen in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen **für 1247 Kinder** unter 3 Jahren, somit 219 Plätze oder etwa **21 %** mehr als im Vorjahr.

Folgendes Schaubild zeigt das Angebot an tatsächlich belegbaren Plätzen für unter Dreijährige, bezogen auf die jeweilige Art des Angebots. Die meisten Plätze stehen in altersgemischten Gruppen für zweijährige Kinder zur Verfügung. Danach folgen die Angebote in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege.

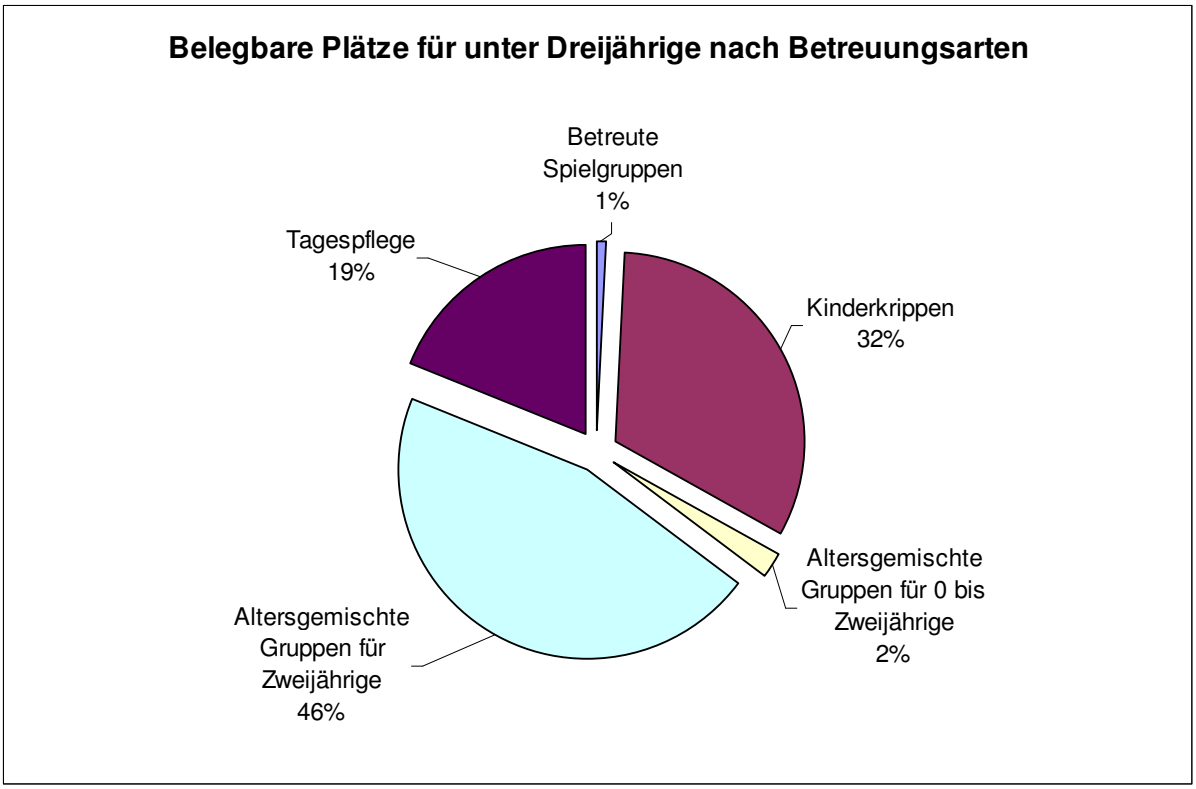

Grafik 7: Quelle: Erhebung Kreisjugendamt, Stichtag 01.03.2012

Der Anteil der Plätze für unter Dreijährige in altersgemischten Gruppen hat im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozentpunkte zu-, der Anteil der Krippenplätze hingegen um 3 Prozentpunkte abgenommen.
Der Ausbau der Betreuungsplätze ist sowohl bei den Plätzen in Kinderkrippen und Tagespflege als auch bei den Plätzen in altersgemischten Gruppen vorangekommen, bei den AM-Gruppen konnte aber der stärkste Ausbau beobachtet werden. Zu beachten ist, dass im Be-

reich der Kinderkrippen verstärkt „Sharing-Plätze“, also die Doppelvergabe von Plätzen zu unterschiedlichen Zeiten, angeboten werden, die zum Teil in der Quote nicht abgebildet sind.

Zum Stichtag 01.03.2012 wurde von der Kreisverwaltung die Anzahl der Betreuungsplätze auf Gemeindeebene erhoben:

Hierbei wird deutlich, dass in nahezu allen Gemeinden Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Manch kleine Gemeinde hat keine eigene Kindertagesstätte und kooperiert deswegen mit einer größeren Nachbargemeinde. Die **Angebotsquote** (belegbare Plätze bezogen auf alle Kinder in der Altersgruppe 0 bis Zweijährige) variiert auf Gemeindeebene stark. Sie liegt kreisweit nun bei **24,6 %** (Vorjahr 19.8 %).

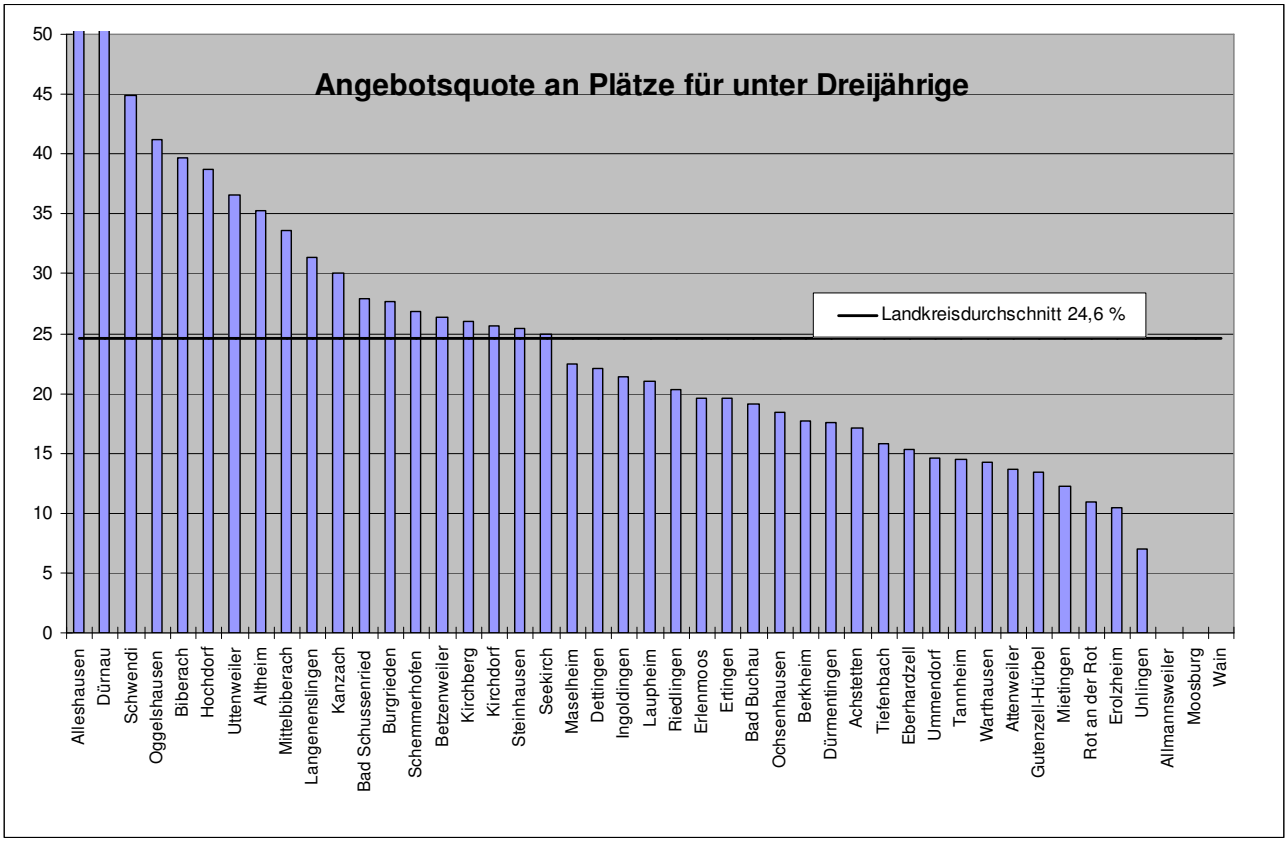

Grafik 8: Quelle: eigene Erhebung, Stichtag 01.03.2012

Die landesweiten Vorgaben sehen einen Ausbau der Angebotsquote auf landesdurchschnittlich 34 % vor. Somit müssten für weitere 10 % der unter Dreijährigen Betreuungsplätze geschaffen werden. Bei insgesamt 5075 Kindern (Stichtag 31.12.2011) in dieser Altersgruppe müssten dann 1726 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Das wären rund 480 zusätzliche Betreuungsplätze bis 2013 im Landkreis Biberach.

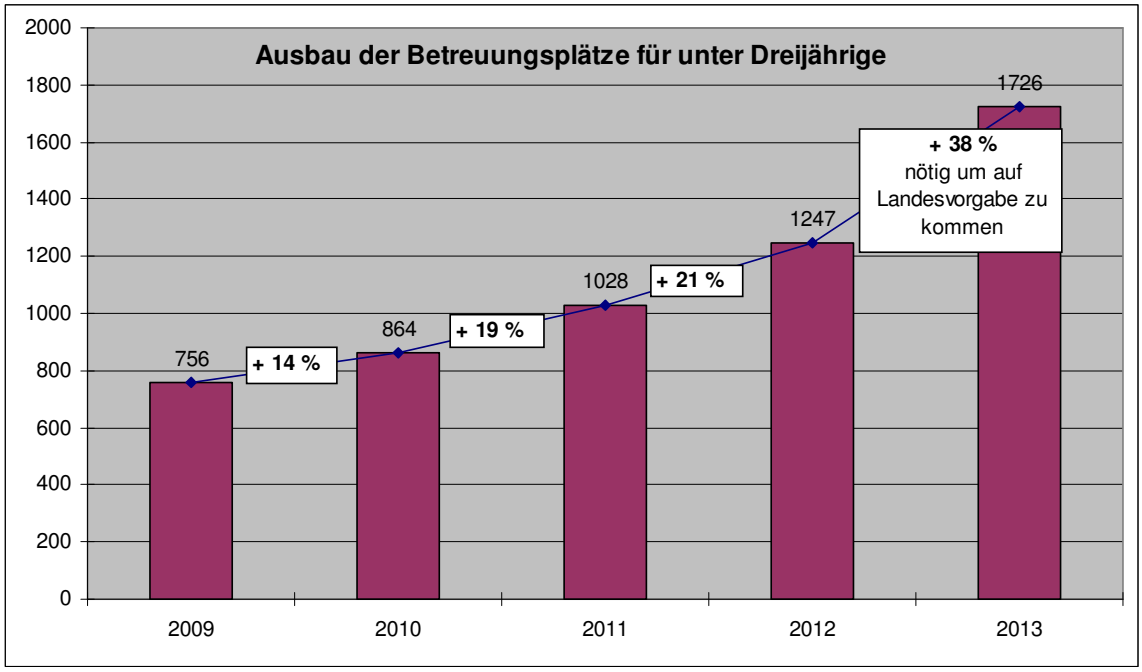

Grafik 9: Quelle: eigene Erhebung, Stichtag 01.03.2012

Der vom Land genannte Prozentsatz ist ein landesdurchschnittlicher Satz. Wobei verschiedene neuere Einschätzungen von einem größeren Bedarf als die angestrebten 34 % ausgehen. Aber nicht in allen Regionen und Kommunen wird sich die Nachfrage gleich stark entwickeln. Nachfrage und Bedarfsentwicklung sind deshalb auf örtlicher Ebene genau zu beobachten und die kommunalen Planungen müssen sich daran ausrichten.

In diesem Zusammenhang wurde bei den Städten und Gemeinden abgefragt, ob eine örtliche Bedarfseinschätzung für die kommenden Jahre vorliegt und mit welcher Methode diese erhoben wurde.
Zur Methodik gaben 12 Städte und Gemeinden (27 %) an, dass sie Elternbefragungen zum aktuellen und zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen durchgeführt haben. 21 Städte und Gemeinden (47 %) gaben an, den Bedarf mittels Schätzungen auf unterschiedlichen Grundlagen ermittelt zu haben. 12 weitere Gemeinden machten keine Angaben zur Methodik.
37 der 45 Städte und Gemeinden konnten auf dieser Basis konkrete Angaben zur Ausbauplanung machen. Acht (überwiegend kleine) Gemeinden konnten keine konkreten Angaben machen.
Betrachtet man die Bedarfseinschätzungen und die tatsächlichen Plätze auf städtischer und Gemeindeebene ergeben sich unterschiedliche Ausprägungen. Die Spanne reicht von einem Überangebot über ein ausgeglichenes Verhältnis bis hin zu einem deutlichen Mangel an Betreuungsplätzen.
Hier muss deshalb betont werden, wie wichtig die kleinräumige Planung vor Ort in den Städten und Gemeinden ist. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsteht nicht im Landkreis sondern in der Stadt oder Gemeinde vor Ort!

In der Angebotsabfrage auf Gemeindeebene wird der konkret geplante Ausbau pro Gemeinde erhoben. In der letzten Erhebung 2011 gaben die Gemeinden an, bis ins Jahr 2012 insgesamt eine Ausbauquote von 26 % erreichen zu wollen. Diese Quote konnte annähernd erreicht werden.

Nicht alle Gemeinden konnten in der diesjährigen Abfrage Angaben zu konkreten Ausbauschritten und –zielen machen. Nach Umsetzung der genannten Planungen würde die Angebotsquote im Landkreis Biberach auf 33,5 % steigen.

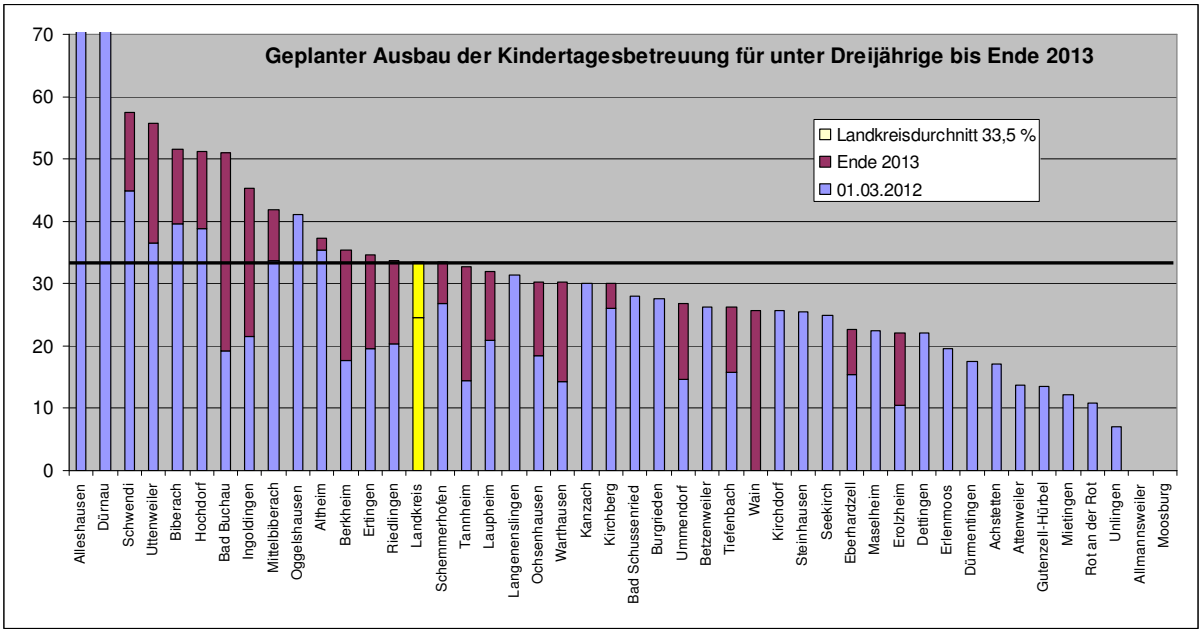

Grafik 10: Quelle: eigene Erhebung, 2012

Bei der Betrachtung der Angebote und der Frage nach dem Ausbau der Betreuungsplätze muss auch die Nachfrage und die tatsächliche Belegung bzw. Auslastung der Angebote betrachtet werden.

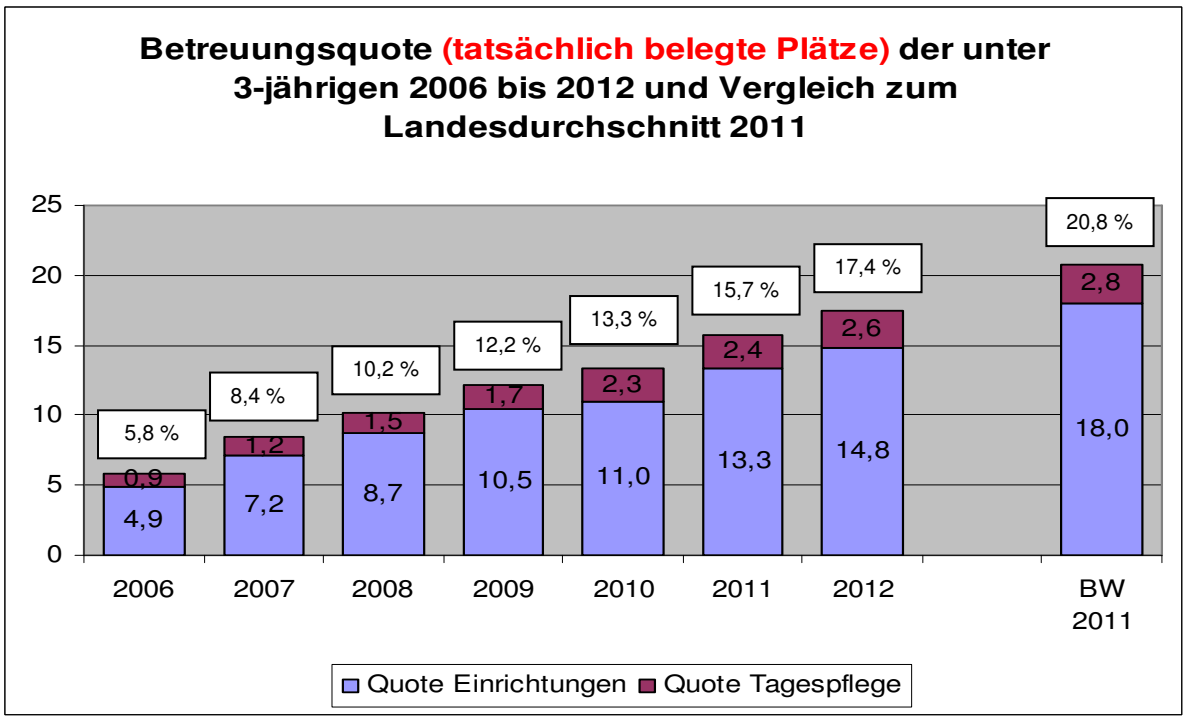

Grafik 11: Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Erhebung 2012

In der Zeitreihe ist deutlich die jährlich steigende Betreuungsquote der unter Dreijährigen ersichtlich. Die Betreuungsquote steigt im Landkreis parallel zum wachsenden Angebot an Betreuungsplätzen insgesamt. Wurden 2006 326 Kinder unter 3 Jahren betreut, sind es 2012 bereits 882 Kinder, somit fast drei Mal so viele. Die Zahlen für 2012 sind jedoch noch vorläufig und können durch das Statistische Landesamt ggf. geändert dargestellt werden.

Die Auslastung der angebotenen Plätze, insbesondere in den Kinderkrippen, ist relativ hoch: Der Angebotsquote von 24,6 % steht eine Betreuungsquote von 17,4 % gegenüber. Dies ist

besonders unter dem Aspekt der relativ großen räumlichen Verteilung der Angebote im „Flächenlandkreis Biberach“ zu beachten. Auch sind in der Angebotsquote alle möglichen Betreuungsplätze in altersgemischten Gruppen eingerechnet.

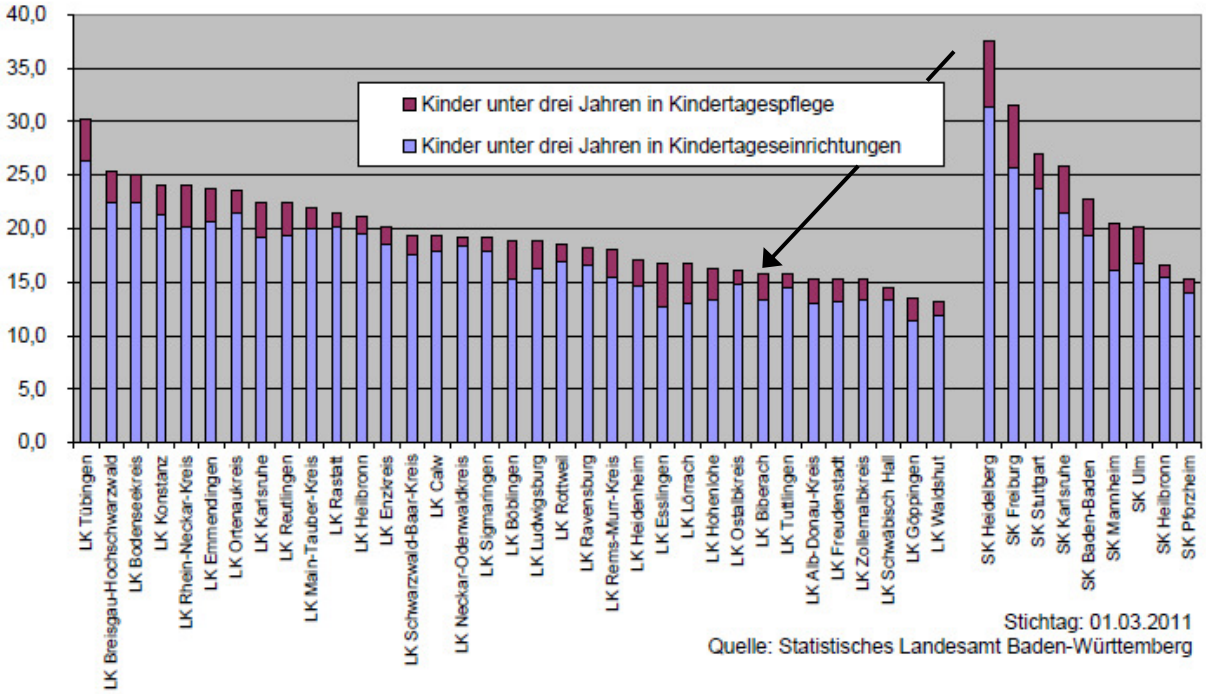

Grafik 12: Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg; Stichtag: 01.03.2011

Der Landkreis Biberach folgt dem landesweiten Trend der wachsenden „institutionellen“ Betreuung von unter Dreijährigen. So wuchs die Betreuungsquote landesweit bis 2011 auf 20,8 %. Der Landkreis Biberach lag 2011 mit einer Betreuungsquote von 15,7 % unter dem Landesdurchschnitt. Die Betreuungsquote 2012 liegt bereits bei 17,4 %, landesweite Vergleichszahlen für 2012 liegen noch nicht vor. In der Zeitreihenbetrachtung ist zu sehen, dass die Betreuungsangebote im Landkreis Biberach bis 2011 mit ähnlicher Dynamik wie in den anderen Landkreisen zugenommen haben, allerdings ausgehend von einem niedrigeren Niveau.

Betrachtet man die Altersstruktur der betreuten Kinder unter drei Jahren ist deutlich zu sehen, dass der ganz überwiegende Anteil der Kinder zwei Jahre alt ist. Dies ist natürlich auch in Abhängigkeit davon zu sehen, dass es für diese Altersgruppe das größte Betreuungsangebot (altersgemischte Gruppen für Zweijährige) gibt. Die Verteilung auf die verschiedenen Altersgruppen ist seit der ersten Erhebung 2009 nahezu unverändert.

Während in Kindertagespflege nahezu gleich viele ein- und zweijährige Kinder betreut werden, werden in den Kitas deutlich mehr zwei- als einjährige Kinder betreut. Gemeinsam ist in beiden Betreuungsformen, dass nur sehr wenige unter einjährige Kinder aufgenommen sind. Nach wie vor, trotz Ausbau der Betreuungsangebote, werden diese Kinder noch im familiären Umfeld betreut, die institutionelle Betreuungsquote beträgt hier nur 2 %.

Wichtig zu beobachten bleibt, ob insbesondere für Kinder der Altersgruppe ab einem Jahr der Bedarf steigen wird, da mit der Beendigung der Elternzeit nach dem ersten Lebensjahr bzw. nach 14 Monaten, Mütter oder Väter wieder in den Beruf einsteigen möchten und auf qualifizierte Betreuungsangebote angewiesen sind.

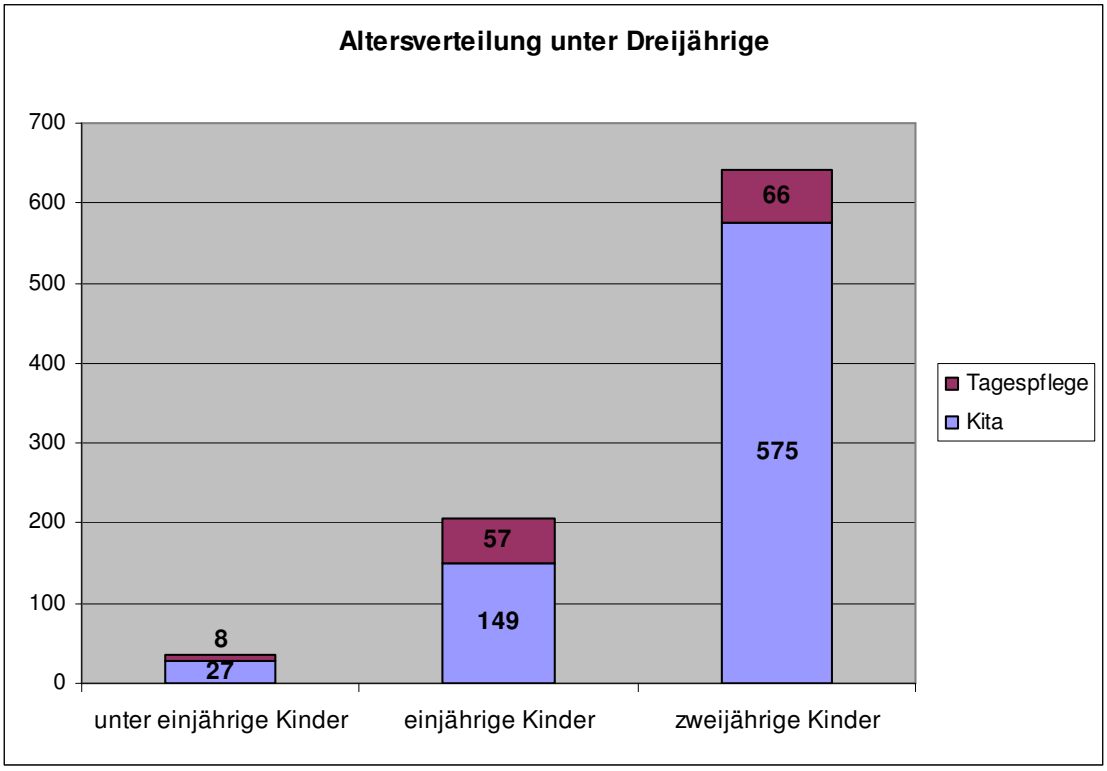

Grafik 13: Quelle: KVJS und eigene Erhebung, Stichtag 01.03.2012

6 Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Insgesamt standen zum Erhebungsstichtag 6640 Kindergartenplätze (ca. 560 weniger als im Vorjahr) für 5338 Kinder (ca. 160 weniger als im Vorjahr) von drei bis sechs Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Überangebot an Betreuungsplätzen. Dieses Überangebot kann durch regional sinkende Kinderzahlen, aber auch durch das Vorhalten von Plätzen, insbesondere „auf dem Land“ oder in verschiedenen Gruppenarten erklärt werden.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt können im Verlaufe eines Kindergartenjahres immer 4 Kindergartenjahrgänge (vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) einen Platz nachfragen. Die tatsächliche Nachfrage der Eltern ist landesweit aber sehr unterschiedlich und nicht wirklich vorhersehbar, daher gehen die meisten Städte und der KVJS im Verlaufe des Kindergartenjahres von einem Platzbedarf in Höhe von 3,5 Altersjahrgängen aus. Bei Zugrundelegung von 3,5 Altersjahrgängen (6437 Kinder) besteht ebenso ein Überangebot von 203 Kindergartenplätzen.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren wird landkreisweit erfüllt.

Die Betreuungsquote, also der Anteil der Kinder die in einer Einrichtung angemeldet sind, liegt im Landkreis im Durchschnitt der Landkreise in Baden-Württemberg. Aufgrund einer Änderung der Statistikgrundlage können die Werte mit denen der Vorjahre nicht verglichen werden.

Auch im Landkreis Biberach differenziert sich das Betreuungsangebot für Kindergartenkinder weiter aus. So wächst die Zahl der Angebote in Halbtagsgruppen und in Ganztagesbetreuung. Die angebotenen Plätze in Regelgruppen hingegen haben im Vergleich zum Vorjahr um 256 Plätze abgenommen (minus 9 %) und auch die Plätze in altersgemischten Gruppen haben abgenommen (um 275, minus 10 %).
Die Belegung der Gruppen wird immer flexibler. So können oftmals bestimmte Belegungsarrangements in Gruppen keiner bestimmten einzelnen Gruppenform mehr zugeordnet werden.

So werden Kinder beispielsweise an zwei Tagen in der Woche ganztags betreut und an den restlichen drei Tagen halbtags.

Dies erleichtert es Eltern, eine „passgenaue“ Betreuung für ihre Kinder zu erhalten. Andererseits führt dies dazu, dass die Anforderungen an Organisation und Qualität in den Einrichtungen steigt und statistische Aussagen zur Kindergartenbetreuung schwieriger werden.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Anteile der **belegbaren Plätze** laut Erhebung bei den Städten und Gemeinden.

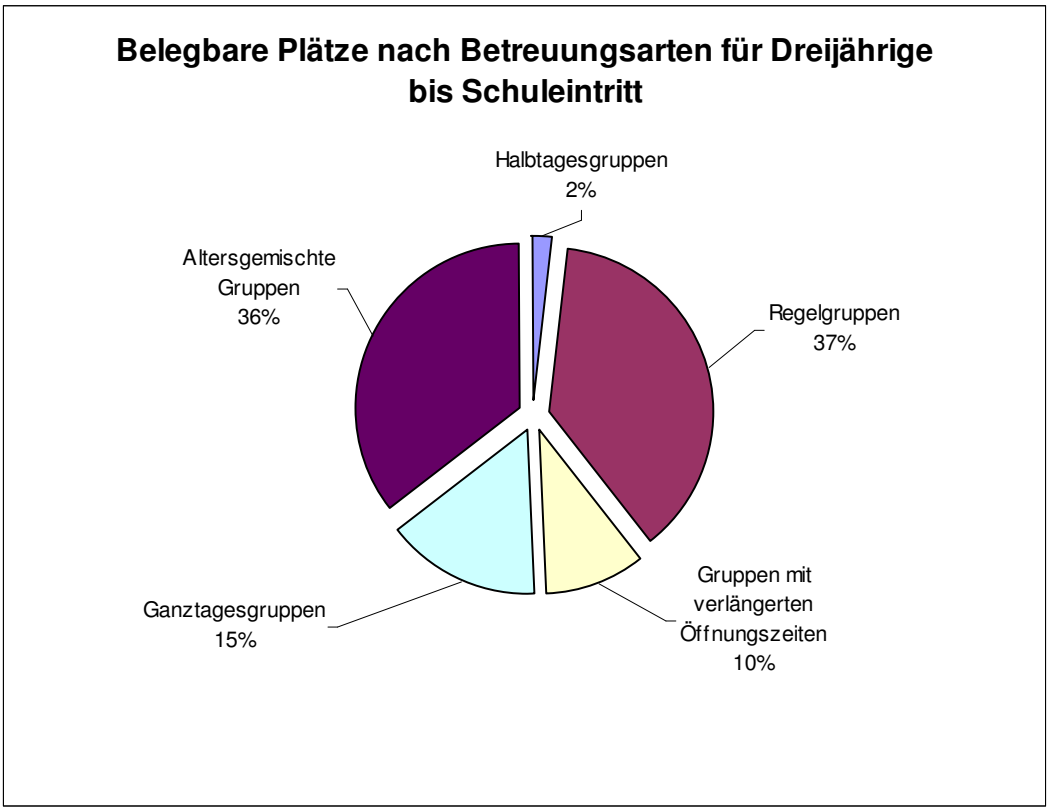

Grafik 14: Quelle: eigene Erhebung, 2012

Betrachtet man nun die **tatsächlich belegten Plätze**, bzw. die Anteile der Kinder mit Betreuungszeiten von 5 bis 7 Stunden (Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten) und der Kinder mit Betreuungszeiten über 7 Stunden (Ganztagesbetreuung), so ergibt sich für das Jahr 2012 eine Quote von 31 % an allen betreuten Kindergartenkindern. Dies entspricht einem Zuwachs von fünf Prozentpunkten seit dem Vorjahr.
Somit wurde im Landkreis fast jedes dritte Kind länger als in Regelbetreuung betreut. Des Weiteren erhielten 1307 Kinder (19 %) eine Mittagsverpflegung in der Einrichtung, dies sind 384 Kinder mehr als zwei Jahre zuvor.
Im landesweiten Vergleich ergibt sich beim Anteil der ganztags bzw. in verlängerter Öffnungszeit betreuten Kindergartenkinder für den Landkreis Biberach die zweit geringste Betreuungsquote, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht.

Anteil der ganztags bzw. in verlängerter Öffnungszeit betreuten Kindergartenkinder an der Gesamtzahl der betreuten Kindergartenkinder nach Stadt- und Landkreisen

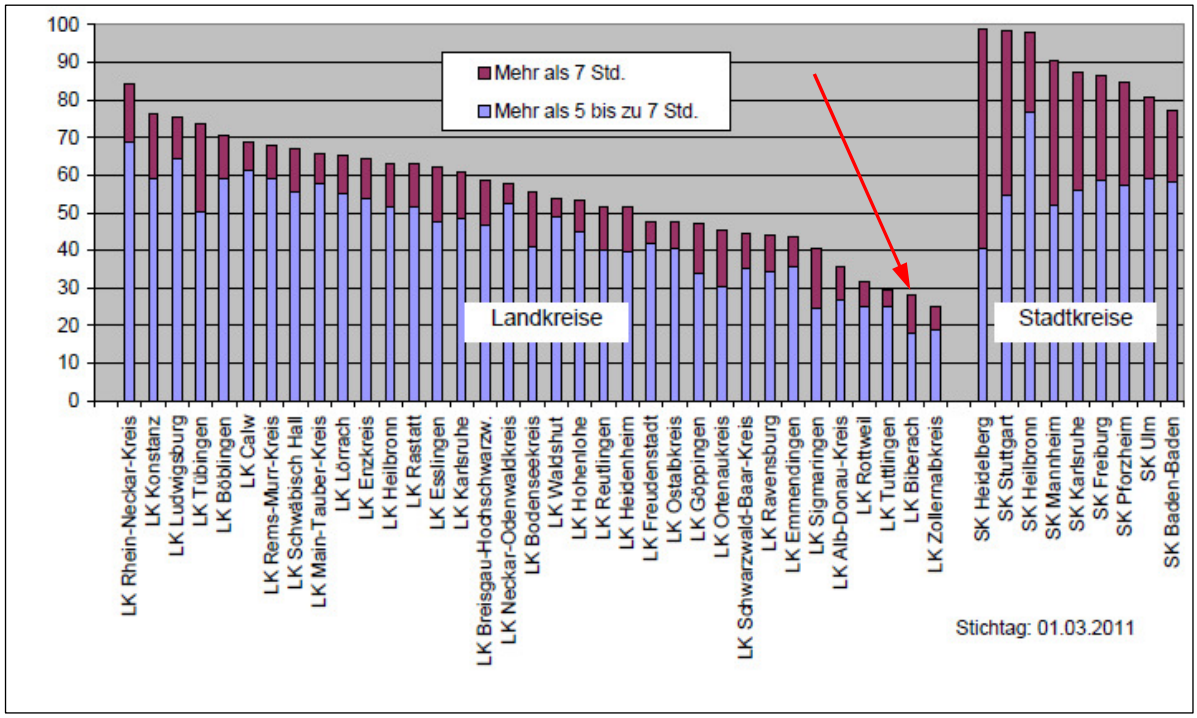

Grafik 15: Quelle: KVJS Stuttgart, Stichtag 01.03.2011

Die Auslastung in diesen Betreuungsformen liegt im Landkreis bei über 90 % der angebotenen Plätze. Allerdings ist auch hier die „Vermischung“ der Gruppenformen und Belegungen zu berücksichtigen. An der im Landesvergleich sehr geringen Betreuung tut dies keinen Abbruch.
Möglicherweise ist ein mangelndes Angebot an Ganztagesplätzen Ursache für die geringe Belegungsquote im Landkreis Biberach. Hierfür würde der kontinuierliche Ausbau der Plätze, verbunden mit der hohen Auslastung sprechen.
Auch die **PROGNOS-Studie** für den Landkreis Biberach und diverse Befragungen von Eltern kommen zu dem Ergebnis, dass die Tagesbetreuung im Landkreis ausbaufähig und noch nicht der Nachfrage entsprechend ist.

Zwischenzeitlich hat fast jedes vierte betreute Kind im Landkreis Biberach einen Migrationshintergrund, hat also mindestens einen Elternteil mit ausländischen Wurzeln. Wesentlich bedeutsamer erscheint, dass bei jedem achten Kind (13 %) zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

7 Betreuung von Schulkindern

7.1 Angebote der Jugendhilfe

Nachfolgende Übersicht umfasst im ersten Teil ausschließlich Tageseinrichtungen für Schulkinder, für die eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes erforderlich ist, wie Schülerhorte, Horte an Schulen und altersgemischte Einrichtungen. Zum Stichtag 01.03.2012 wurden im Landkreis Biberach 150 Kinder bis 14 Jahren in einem Hort oder einer altersgemischten Gruppe betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 1 %.

Betreuungsquote der in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe betreuten Schulkinder nach Land- und Stadtkreisen

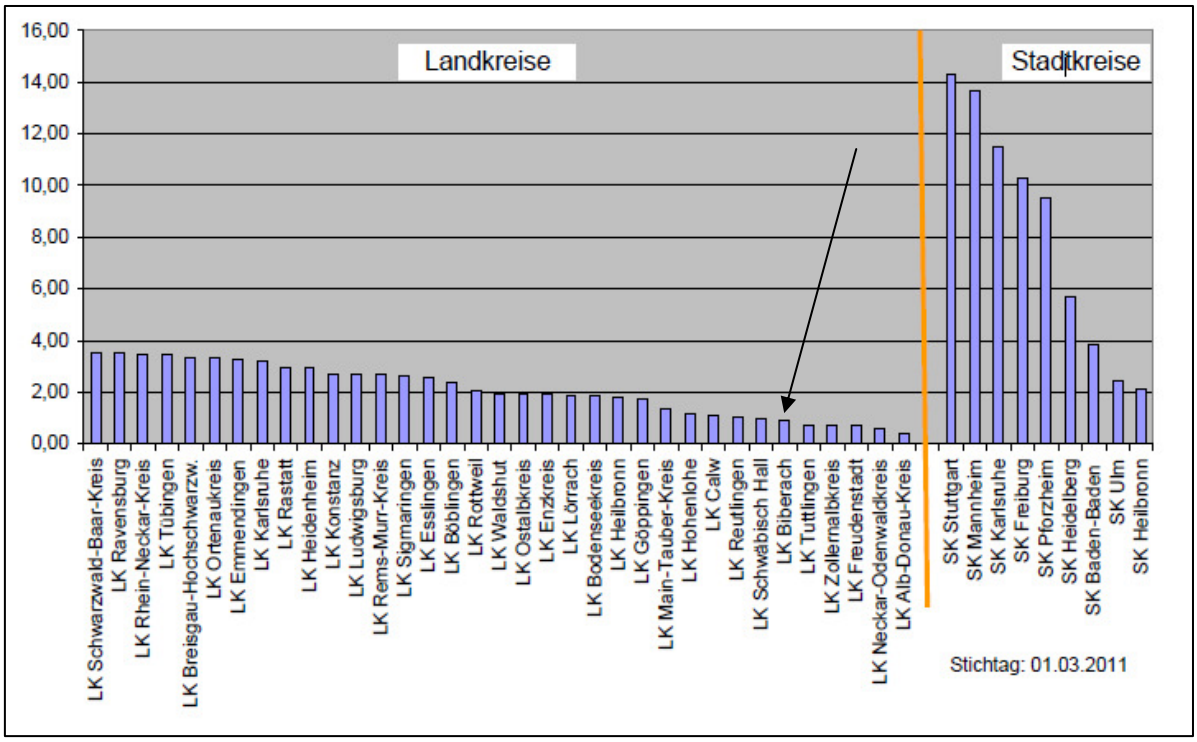

Grafik 15: Quelle: KVJS, Stichtag 01.03.2011

Landesweit ist festzustellen, dass der Ausbau der Ganztagesangebote an Schulen keineswegs zu einem Rückgang dieser Betreuungsangebote geführt hat, wie ursprünglich erwartet.

Die gleiche Tendenz ist auch im Landkreis Biberach sichtbar. Hier haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren zwar etwas reduziert, die Betreuungsquote hat sich aber in etwa konstant gehalten.

7.2 Schulische Angebote

Nach Erhebung des Staatlichen Schulamtes Biberach gab es im letzten Schuljahr an über drei Viertel der Grundschulstandorte im Landkreis ein Angebot der **verlässlichen Grundschule**. Diese äußert sich in einer verlässlichen Abdeckung der Unterrichtszeiten mit zusätzlicher Betreuung in den Randzeiten vor Unterrichtsbeginn und / oder nach Unterrichtsende. Das Angebot hat sich seit der letzten Erhebung nicht erweitert und besteht daher weiterhin an 50 Standorten.

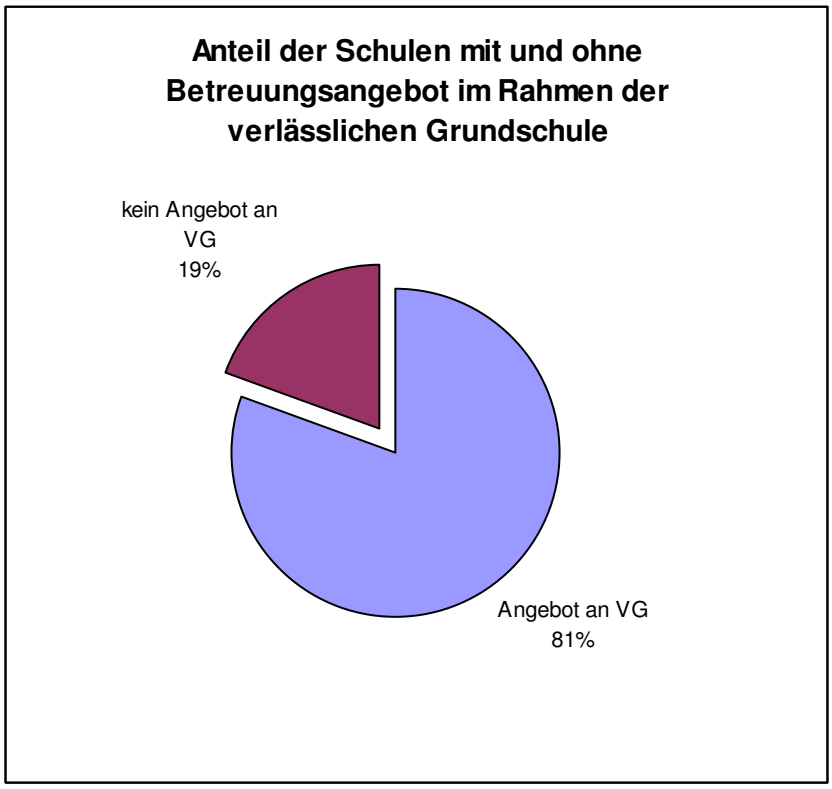

Grafik 16: Quelle: Staatliches Schulamt Biberach, 2012

Die Angebote der verlässlichen Grundschule sind an einigen Standorten auch mit der dort angebotenen Ganztagesbetreuung kombiniert. Die Betreuung findet überwiegend in den Räumen der jeweiligen Schule statt (42 Standorte), an 8 Standorten wird die Randzeitbetreuung im örtlichen Kindergarten oder einer sonstigen Einrichtung angeboten.

Die Randzeitbetreuung ist bei den meisten Angeboten mit einem Elternbeitrag verbunden. Dieser liegt (zum Teil auch in Abhängigkeit der tatsächlichen Betreuungszeit) zwischen kostenfrei und 70 € pro Monat. Im Durchschnitt liegt der Elternbeitrag zwischen 20 € und 30 € pro Monat.

Im Landkreis bestehen im Schuljahr 2011 / 2012 insgesamt 34 Schulen, die dem Erlass des Kultusministeriums vom 26.03.2006 zur Ganztagesbetreuung in Schulen entsprachen. Dies ist eine mehr als bei der letzten Erhebung im Schuljahr 2010 /2011.

Die Anzahl der anerkannten **Ganztagesschulen** im Landkreis gliedert sich nach folgenden Schularten auf:

Schulart	**Anzahl**
Grundschulen	12
Werkrealschulen / HS	8
Realschulen	3
Gymnasien	6
Sonderschulen	5

Zu den 34 anerkannten Ganztagesschulen kommen noch freiwillige offene Ganztagesbetreuungen an mindestens 24 weiteren Schulen hinzu. Bei diesen freiwilligen Angeboten variieren die Betreuungstage zwischen einem und fünf Tagen pro Woche und sind zum Teil kostenpflichtig.

Die Ganztagesschulen differenzieren sich in offene, teilgebundene / gebundene Angebote. Die Differenzierung regelt die Verbindlichkeit der Teilnahme der Schüler an der Betreuung (siehe auch Anhang: Ganztagesschulen).

Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Biberach sind die offenen und teilgebundenen / gebundenen Angebotsformen der Ganztagesschulen gleichmäßig verteilt.

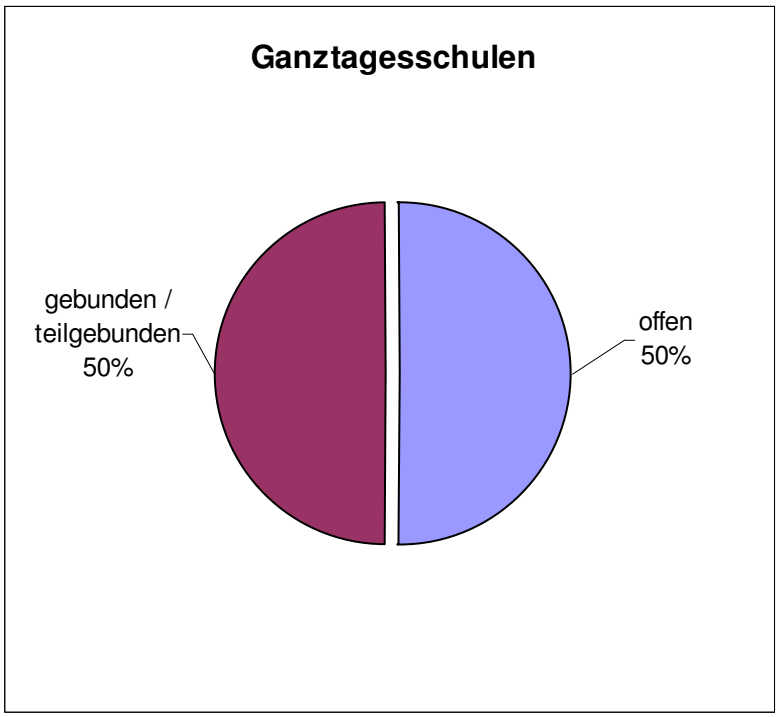

Grafik 17:Quelle: Staatliches Schulamt Biberach, 2012

8 Ausblick

Im vergangenen Jahr ist der Aus- und Umbau der Betreuungsangebote für Kinder im Landkreis Biberach zügiger vorangekommen als zunächst erwartet. Dies zeigt sich vor allem im Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige, aber auch im Umbau der Angebotsformen für Kindergartenkinder hin zu flexibleren und längeren Betreuungsangeboten, sowie dem erneuten Ausbau der Tagespflege.

Der kontinuierliche Ausbau führte zu einer erneuten Steigerung der Angebotsquote für unter Dreijährige auf 24,6 %, damit haben die Gemeinden ihre Planungen weitestgehend umgesetzt. Können auch bis Ende 2013 die von den Gemeinden angegebenen Ausbauschritte- und ziele vollständig realisiert werden, so würde die Angebotsquote für unter Dreijährige auf 33,5 % steigen.
Orientiert an der Steigerung des Ausbaus von Plätzen der vergangenen Jahre ist jedoch davon auszugehen, dass die Landesvorgabe einer Betreuungsquote von 34 % im Landkreis Biberach bis 2013 nicht ganz erreicht werden kann. Hierfür wäre ein weiterer Ausbau von 479 Plätzen notwendig, bei einer gleichbleibenden Ausbaudynamik könnten allerdings lediglich rund die Hälfte dieser Plätze und somit eine Angebotsquote von rund 30 % realisiert werden.

Der demografische Wandel ist hierbei nicht berücksichtig, da zu erwarten ist, dass dieser in der Altersgruppe der unter Dreijährigen in den nächsten Jahren zwar eine Abnahme der Kinderzahl bringt, diese aber keinen geringeren Bedarf an Kindertagesbetreuung zur Folge hat. Es ist eher damit zu rechnen, dass auch im Landkreis Biberach verstärkt beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen werden, da es im Zuge der demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen immer weniger Menschen im Erwerbsalter geben wird. Dies hat eine größere Nachfrage an Kindertagesbetreuung zur Folge.

Über den allgemein steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten im Bereich der unter Dreijährigen hinaus, ist auch ein weiterhin großer Bedarf an Betreuungsplätzen, die die Regelbetreuungszeit übersteigen festzustellen. Dies zeigt sich an der - trotz stetigem Ausbau - hohen Auslastungsquote der Angebote in Ganztagesbetreuung und Betreuung in Verlängerten Öffnungszeiten.

In der Kindertagespflege hingegen konnte im vergangenen Jahr insgesamt nur noch eine leichte Steigerung verzeichnet werden. Hier macht sich der vermehrte Ausbau der Kindertagesstätten und die damit geschaffenen Anstellungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen für fachqualifizierten Tagespflegepersonen (ErzieherInnen) bemerkbar.
Zur Stärkung der Kindertagespflege wurde daher, wie bereits eingangs erwähnt, Mitte 2012 eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Strukturen in Kindertagespflege ins Leben gerufen.

Im Rahmen des Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren rückte neben dem quantitativen Aspekt auch die frühkindliche Bildung weiter in die Diskussion. Neben dem 2005 vorgestellten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung des Landes, sieht auch das 10 Punkte Programm der Bundesregierung ein Qualitätsgesetz vor, durch das ein Rahmenbildungsplan mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden soll. Die wissenschaftlich fundierten qualitativen Mindeststandards dieses Rahmenbildungsplans sollen bis 2020 bundesweit in der Kindertagesbetreuung erreicht sein.

Abschließend bleibt ein Jahr vor Einführung des Rechtanspruchs für Kinder unter 3 Jahren nach wie vor die Frage offen, welche Konsequenzen eine Nichterfüllung des Rechtsanspruchs nach sich ziehen wird. Einige Experten gehen davon aus, dass dem Rechtsanspruch eine Klagewelle der Eltern auf einen Betreuungsplatz folgen wird. Derzeit kann jedoch nicht endgültig beurteilt werden wie hoch der tatsächliche Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige sein wird. Auch die Erreichung der angestrebten Quote von 34% garantiert keine Befriedigung der tatsächlichen Nachfrage.

Anhang: Angebotsformen der Kindertagesbetreuung

Angebotsformen für Kinder unter drei Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig, von den Spiel- und Krabbelgruppen über die Kleinkindgruppen bzw. Krippen bis hin zu Altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen, in denen Kleinkinder zusammen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter betreut werden. Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Angebotsformen beschrieben:

Spielgruppen
Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Eltern-Kind-Gruppen sind die Eltern mit ihren Kindern anwesend; in Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von höchstens zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis. Spielgruppen erhalten keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen
Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von 10 – 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer Betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuerin ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße beträgt maximal zehn Kinder. Betreute Spielgruppen erhielten bisher einen Landeszuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV Kleinkindbetreuung). Seit 2009 ist die Förderung über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Kleinkindgruppen / Krippen
Wenn die wöchentliche Betreuungszeit 15 Stunden überschreitet spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der Öffnungszeit und sind höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Auch hier ist die Förderung seit 2009 über das Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten
In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und / oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer altersgemischten Gruppe (AM). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter überwiegt in AM-Gruppen; die Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden. **Bei der Aufnahme von zweijährigen Kindern reduziert sich die Gruppenstärke mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren um einen Platz, ausgehend von der Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform.**
Ein Beispiel: in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten werden vier zweijährige Kinder aufgenommen; die Gruppengröße reduziert sich dann von 22 auf 18 Kinder. Diese Betriebsform wird häufig umgesetzt, um einen Bedarf für Zweijährige zu decken. Ein zusätzlicher Anlass kann der Rückgang der Belegung mit Kindern über drei Jahren sein. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Zweijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese Altersgruppe erweitert werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei die elternbegleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird dem Anspruch einer altersgerechten und qualitätsvollen Betreuung nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden:

- mit Kindern im Alter von drei Jahren bis 14 Jahren
- mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis 14 Jahren
- mit Kindern vom ersten Lebensjahr bis 14 Jahren

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit:

Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich.

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz sieht in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen folgende Betriebsformen vor:

- **Halbtagsgruppen** (**HT**): mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden, 25 / 28 Plätze.
- **Regelgruppen** (**RG**): vor- und nachmittags mit Unterbrechung am Mittag, 25 / 28 Plätze.
- **Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten** (**VÖ**): durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden, 22 / 25 Plätze.
- **Ganztagsgruppen** (**GT**): Gruppen mit einer durchgehenden Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten. Es können mehrere oder alle Kinder ganztags betreut werden, 20 Plätze.
- **Sonstige Betreuungsformen (10 bis 15 Stunden wöchentlich):** Kinder von 2 Monaten bis zum Schuleintritt, 15 Plätze. Kinder von 3 Jahren bis unter 14 Jahren, 20 Plätze
- **Integrative Gruppen** (**IN**): Gruppen, in denen mindestens ein behindertes Kind im Sinne des § 53 Abs.1 SGB XII aufgenommen ist. Die Zulassung als IN-Gruppe erfolgt in der Betriebserlaubnis als zusätzliches Merkmal neben einer der o. g. Betriebsformen. Die Rahmenbedingungen richten sich nach der Betriebsform und dem Bedarf im Einzelfall.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen neben der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren auch eine Öffnung für Schulkinder. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Die Verlässliche Grundschule umfasst Unterrichtsblöcke am Vormittag, die entsprechend dem örtlichen Bedarf um Betreuungsangebote vor und nach der Unterrichtszeit ergänzt werden können. Träger der Betreuungsangebote können freie oder kommunale Träger sein; die Betreuung kann auch in Kindergärten angeboten werden. Für Angebote, die eine Betreuungszeit von insgesamt sechs Stunden sicherstellen, gewährt das Land Zuschüsse. Dies gilt nicht wenn das Betreuungsangebot nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz gefördert wird. Die Zuschüsse betragen 458 Euro je Gruppe und betreute Wochenstunde im Schuljahr. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung definiert wird.

Hort und Hort an der Schule
Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den im SGB VIII §§ 22 ff. beschriebenen Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden 20 Kinder über 15 Stunden wöchentlich von Fachkräften betreut. In einem Hort an der Schule werden 20 oder 25 Kinder täglich mindestens 5 Stunden außerhalb des Unterrichts in der Schule oder in der Nähe der Schule betreut. Horte können einer oder mehreren Schulen zugeordnet oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis.

Flexible Nachmittagsbetreuung
Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schulkinder organisieren. Dazu gehören z.B. Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein. Außer an Ganztagshauptschulen werden solche Angebote an Ganztagesschulen oder Internaten nicht bezuschusst.

Ganztagesschule
In Ganztagesschulen mit offener Angebotsform ist die Teilnahme am Ganztagesangebot für die Schüler nach freiwilliger Anmeldung nur für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztagesschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d.h. die ganze Schule nimmt auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagesbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatszuweisungen wird die Betreuung der Schüler über Jugendbegleiter sichergestellt. Für die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter stehen landesweit insgesamt bis zu 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Kindertagespflege
Der Tagesmütter- und Elternverein e.V. ist im Landkreis Biberach für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegeeltern und Familien zuständig. Bevor ein Kind zu Tagespflegeeltern vermittelt wird, werden diese im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung überprüft. Tagespflegeeltern sollen sich durch ihre Persönlichkeit und vertiefte Kenntnisse über Anforderungen der Tagespflege auszeichnen. Sie werden nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept für Tagespflegepersonen qualifiziert. Betreuen Tagespflegeeltern ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung länger als 15 Stunden pro Woche gegen Entgelt und länger als drei Monate, benötigen sie dazu eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Diese berechtigt zur Betreuung von bis zu fünf Kindern gleichzeitig und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Bei der Kindertagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater betreut. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei den Tagespflegeeltern oder den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder auch Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen. Kinder finden in der Tagespflegefamilie eine kontinuierliche, liebevolle Betreuung und bei gleich bleibenden Bezugspersonen einen überschaubaren Rahmen. Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit "Geschwistern" und Freunden. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform. Die Flexibilität des Angebotes kommt auch Familien mit eher unüblichen Arbeitszeiten entgegen. Tagespflegeeltern bieten in der Regel innerhalb eines für sie vertretbaren Rahmens Kinderbetreuung an. Mit einem Platzangebot, wie in Tageseinrichtungen ist dies daher kaum vergleichbar. Tagespflegeeltern werden je nach individuellem Bedarf von Familien in Anspruch genommen, auch die Nähe zum Wohn- oder Arbeitsort und vor allem übereinstimmende Haltungen der Familien in Erziehungsfragen und Lebenseinstellungen sind für die Vermittlung von Bedeutung.